

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken

Prozessvollmacht, Vollmacht und Haftungsbeschränkung

Den Rechtsanwälten

Henning Horstmann, Thomas Klüppel, Jörg Nienerza GbR
Staugraben 1 a, 26122 Oldenburg

wird in Sachen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 441 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233, § 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a Abs. 3 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleiche, Verzicht und Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und des Mandanten und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
12. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
13. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.
14. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.
15. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
16. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab, welche die Abtretung annehmen.
17. In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a Abs. 1 S. 2 ArbGG bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug ist erfolgt.
18. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per e-mail erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass e-mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der e-mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass e-mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Auch wenn e-mails täglich in unserer Kanzlei mehrfach abgerufen werden, ist nicht gewährleistet, dass Ihre e-mail hier angekommen ist. Wir übernehmen insoweit keine Gewähr für unseren Provider und dessen ständige Verfügbarkeit. *Schreiben, bei denen Fristen eingehalten werden müssen, sollten daher auf keinen Fall per e-mail an uns übermittelt werden!*

Es wird zwischen o. a. Rechtsanwälten und dem Mandanten vereinbart, dass der Rechtsanwalt für Berufsversehen im Einzelfall höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 1 Million € haftet, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

....., den

.....
(Unterschrift)